

18.02.2022
AZ 212.21
Andrea Kettmaker
Frederik Raach

Grundschule Gniebel/Dörnach
- Ausbau des Untergeschosses
- Baubeschluss

I. Beschlussvorschlag

1. Das Raumangebot an der Grundschule Gniebel/Dörnach wird wie in der Drucksache dargestellt für Unterricht und Ganztagesbetreuung erweitert.
2. Den hierzu notwendigen Umbaumaßnahmen wird entsprechend den Darstellungen in der Begründung zugestimmt.

II. Begründung

1. Rahmenbedingungen

1.1 Bevölkerungsentwicklung

Verschiedene Faktoren haben in den vergangenen ca. 5 Jahren die statistisch erwarteten Zahlen für die Entwicklungen und Planungen sowohl im Bereich der Kindertagesstätten als auch der Schulen, insbesondere der Grundschule Gniebel/Dörnach, deutlich verändert.

Zu nennen sind die vor einiger Zeit nicht im Bereich des Möglichen scheinende erhöhte Geburtenrate sowie Bevölkerungsgewinne durch Zuwanderung. Zudem zeigt sich Pliezhausen mit seinem Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot als sehr attraktive Gemeinde für (junge) Familien. Durch die Vergabe gemeindlicher Bauflächen mit Hilfe eines Punktesystems, das (nicht zuletzt aus europa- und verfassungsrechtlichen Gründen) Familien mit Kindern besonders unterstützt, ist in den jüngsten Neubaugebieten eine große Zahl von KiTa- bzw. Schulkindern zugezogen. Auch das Entstehen größerer Mehrfamilienhäuser anstelle z.B. großer bäuerlicher Anwesen hat hierzu einen Beitrag geleistet. Gerade in Gniebel fand in der jüngeren Vergangenheit eine entsprechend intensive, für die Gemeinde nicht vorhersehbare Bautätigkeit im Bestand statt, die sich vorliegend entsprechend auswirkt.

Wie in der Drucksache zur Schaffung eines Naturkindergartenangebots ausgeführt, verfügt die Gemeinde nur in begrenztem Umfang über Daten, die

eine verlässliche statistische Vorausschau ermöglichen. Hier sei ebenfalls auf die Notwendigkeit einer fundierten „Bevölkerungshochrechnung“ verwiesen. Die eigene statistische Hochrechnung der Gemeindeverwaltung ließ – auch mit Blick auf das Neubaugebiet „Walddorfer Wasen III“ – dennoch bereits frühzeitig erkennen, dass die Schülerzahlen an der Grundschule Gniebel/Dörnach im Schuljahr 2022/2023 einen weiteren Schulraum erforderlich machen werden. Seitens des Schulamtes sind klare Signale gegeben, dass es bei der erwarteten Schülerzahl zu einer Teilung von Klasse 1 kommen könne/werde. Die Räumlichkeiten dafür müssten daher vorhanden sein, wenn auch noch nicht klar sei, ob der entsprechende Lehrkörper vom Land zur Verfügung gestellt werden könne. Auch im Schulbereich herrscht Fachkräftemangel. Die derzeitige Prognose geht davon aus, dass im Schuljahr 2024/2025 möglicherweise eine weitere 1. Klasse geteilt werden muss.

1.2 Rechtliche Anforderungen

Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich umgesetzt werden. Was von der Bundespolitik als „Meilenstein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ausgerufen wird, treibt den für die Umsetzung verantwortlichen Kommunen den Schweiß auf die Stirn. Die ohnehin nicht ausreichende pädagogische Personaldecke in KiTas und Horten muss dann noch weiter gestreckt werden. Pliezhausen verfügt seit Jahren ohne rechtliche Verpflichtung über Schülerhorte und beobachtet bei diesen gegenüber den KiTas eine zunehmend noch schwierigere Personalakquise (Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse am Nachmittag, Ferienbetreuung...). Wenn schon augenblicklich nicht auskömmlich für Personal gesorgt werden kann, wie soll es dann mit einem erhöhten Bedarf an Plätzen in bestehenden Horteinrichtungen aussehen, geschweige denn in Kommunen, die sich mit dem Rechtsanspruch erst auf den Weg machen?

Der Schülerhort an der Grundschule Gniebel/Dörnach verfügt derzeit über 2 ehemalige große Schulräume. Der eine fungiert als Küche, „Restaurant“ und Funktionsraum. Der andere als Betreuungs- und Aufenthaltsraum inklusive Büro. Vom Bedarf an einer räumlichen Weiterentwicklung im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler ist auszugehen

Ein weiteres Klassenzimmer steht dem Förderverein Prima e.V. für die Kernzeitbetreuung sowie die Ferienbetreuung zur Verfügung.

1.3 Räumliche Überlegungen

Vor dem Hintergrund der beiden vorgenannten Punkte wurden von der Verwaltung zusammen mit der Schulleitung folgende Ideen entwickelt.

Das von der Kernzeitbetreuung genutzte Klassenzimmer sollte für die zusätzliche 1. Klasse zur Verfügung stehen, da dieses in Lage, Größe und Logistik (z.B. Tafel) den Klassenzimmern der anderen Klassen entspräche. Demzufolge müsste die Kernzeitbetreuung geeignete Ersatzräumlichkeiten bekommen.

Der Schülerhort Gniebel/Dörnach ist mit derzeit 26 Kindern bereits maximal ausgelastet. Vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs ist davon auszugehen, dass weitere Räumlichkeiten in absehbarer Zeit erforderlich

werden. Es erscheint zielführend und wirtschaftlich, diese Notwendigkeit bereits jetzt bei der Umbaumaßnahme zur Schaffung der Ersatzräume für die Kernzeitbetreuung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus besteht seit Jahren ein „Toilettenproblem“ an der Grundschule Gniebel/Dörnach. Die im Gebäude befindlichen WCs müssten angesichts Zahl und Geschlecht der Lehrer*innen für diese als Personaltoiletten zur Verfügung stehen. Da die Kinder, bei während des Unterrichts notwendig werdenden Toilettenpausen, die außerhalb des Gebäudes befindlichen Schüler-WCs nicht unbegleitet aufsuchen sollen, werden dafür diejenigen im Gebäude genutzt. Dieses Problem könnte im Zuge der Umbaumaßnahmen ebenfalls gelöst werden.

2. Umbaumaßnahmen

Im Untergeschoss der Grundschule Gniebel/Dörnach befinden sich zwei Räume, die durch entsprechende Umbaumaßnahmen für pädagogische Zwecke genutzt werden können. Derzeit dienen sie als Lagerflächen für das Dorfmuseum „Ahnenhause“. Diesem wurde zwischenzeitlich (vorübergehend) Ersatzraum in der Scheune des jüngst von der Gemeinde erworbenen Anwesens Walddorfer Straße 3 zur Verfügung gestellt, eine dauerhafte Lösung nach perspektivischem Abbruch dieses Gebäudes müsste ggf. noch entwickelt werden. Mit der Auslagerung der Museumsstücke wurde bereits begonnen.

Das Architekturbüro Klarman wurde im Vorfeld um Untersuchung der Bausubstanz und um planerische Überlegungen gebeten. Entwickelt wurde die als Anlage beiliegende Planung zur Umnutzung der Räume entsprechend den vorstehend beschriebenen Anforderungen. Im Rahmen der Kostenberechnung wurde hierfür ein voraussichtlicher Aufwand in Höhe von 290.167,22 Euro ermittelt.

3. Finanzierung

Für die Finanzierung der Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 300.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt. Es wurden Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro aus dem Ausgleichsstock beantragt. Potenzielle Fördermöglichkeiten für den „Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter“ sind derzeit noch nicht verabschiedet, werden von der Verwaltung aber im Auge behalten.

4. Perspektiven für die Grundschulen Pliezhausen und Rübgarten

Auch an den Grundschulen in Rübgarten und Pliezhausen sind in den kommenden Jahren stärkere Eingangsklassen zu erwarten. Zudem wird der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung auch hier weitere räumliche Anforderungen mit sich bringen. Für beide Schulen gibt es bereits Überlegungen zur Befriedigung des zusätzlichen Raumbedarfs.

gez.
Andrea Kettner
Frederik Raach